

Der Feuerwehrverbandkasten

Empfehlungen des Bundesfeuerwehrarztes – Folge VI

Logisch – Erste-Hilfe!

Logisch, die Feuerwehr leistet Erste-Hilfe! Wir tun dies, nicht nur weil hier zu gesetzlich verpflichtet sind (Unterlassene Hilfeleistung nach § 323c StGB, so genannte Garantenstellung), wir tun dies aus unserer Überzeugung heraus, Menschen helfen zu wollen.

... Erste-Hilfe ist logisch!

Obwohl Erste-Hilfe logisch ist, machen wir uns viel zu viel Gedanken über die juristischen Folgen einer vermeintlich falschen Hilfeleistung, anstatt über die rechtlichen Folgen einer unterlassenen Hilfeleistung.



Quelle: Arno-Bachert / pixelio.de

Erste Hilfe ist logisch, das bedeutet auch, dass wir an dem gemessen werden, was wir tun und nicht an dem, was wir wissen.

„Treat first what kills first!“

Überlegen Sie, was sind die (zeit-)kritischen Verletzungen und kümmern sich um diese! Dies können zum Beispiel ...

- starke Blutungen,
- Bewusstlosigkeit oder
- ein Kreislaufstillstand sein.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

Was Sie zur schnellen Ersten-Hilfe brauchen sind ...

1. Ihre fünf Sinne,
2. zwei Hände
3. und ggf. Notfallausrüstung.

1. Fünf Sinne ...

Führen Sie zuerst eine Akutdiagnostik durch:

1. Ist der Patient ansprechbar?

Wenn der Patient ansprechbar ist, fragen Sie ihn was passiert ist und womit Sie ihm helfen können. Hierdurch bestimmen sich die weiteren Maßnahmen.

2. Atmet der Patient (normal)?

Wenn der Patient nicht auf die Ansprache reagiert, überprüfen Sie visuell die Atmung!

3. Setzen Sie den Notruf ab (112)!

2. Zwei Hände ...

... brauche ich für die Durchführung zum Beispiel ...

- einer Wiederbelebung (30 Kompressionen bei 2 Beatmungen),
- einer Seitenlagerung (bei Bewusstlosigkeit und erhaltener Atmung),
- einer Oberkörperhochlagerung (bei einer Atemnot),
- eines Verbandes bei bedrohlichen Blutungen (ggf. eines Druckverbandes),
- einer Wärmeerhaltung,
- einer Lagerung nach Wunsch des Patienten.

3. Notfallausrüstung



Zur Versorgung der Patienten stehen uns bei der Feuerwehr verschiedene Notfallausrüstungen zur Verfügung. Diese sind in verschiedenen Behältnissen verpackt, deren Inhalt genormt ist.

Der Verbandkasten B (DIN 13164 / 37-teilig) ist für fast alle Fahrzeuge, auch Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, verpflichtend mitzuführen.

Der Verbandkasten C (DIN 13157 / 65-teilig) ermöglicht eine qualifizierte Erste-Hilfe in Feuerwehrräumen, zählt die Feuerwehr mehr als 20 Mitglieder ist ein Verbandkasten E (DIN 13169, entspricht zwei Verbandkästen C) vorzuhalten.

Zwei Kälte-Sofort-Kompressen zur Kühlung müssen nun auch in diesen Verbandskästen vorgehalten werden, so bestimmen es die DIN 13157 und 13169, zuletzt geändert 11/2009.

Für Feuerwehrfahrzeuge ist ein Verbandkasten K (DIN 14142 / 132-teilig), evtl. ergänzt durch eine Beatmungshilfe (mittlerweile kostengünstig durch die bekannten Hersteller zu erwerben), vorgesehen.

Feuerwehren, die im Rettungsdienst oder als First-Responder eingesetzt werden und/oder das entsprechend ausgebildete Personal haben (z. B. Rettungssanitäter oder -assistenten), bedienen sich der Notfallausrüstung nach DIN 13232. Ergänzend kann hier auch ein AED (halbautomatischer Defibrillator) vorgehalten werden.

Für den Umgang mit der entsprechenden Notfallausrüstung sollten Sie die folgende Checkliste beachten:

Checkliste

- Ist die Notfallausrüstung in ausreichender Qualität und Quantität vorhanden?
- Entspricht die Ausstattung meinem Einsatzprofil und dem Kenntnisstand der Feuerwehrangehörigen?
- Ist der Standort der Ausrüstung günstig und jedem in der Feuerwehr bekannt (Auszug aus der GUV-V A1: „jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich“)?
- Ist die Notfallausrüstung vollständig? Wurden Materialien entnommen, so müssen sie zeitnah wieder ersetzt werden.
- Ist die Notfallausrüstung funktionsbereit? Wann wurde die letzte Überprüfung durchgeführt (einmal jährlich!). Bei Defekten, Verschmutzungen oder Beschädigungen müssen die Gegenstände sofort ausgetauscht werden.
- Wurden verfallene Inhalte ausgetauscht (Auszug aus der GUV-V A1 „in ausreichender Menge bereitgehalten sowie rechtzeitig ergänzt und erneuert wird.“)?

Der Verbandkasten K (DIN 14142 : 2005-07) enthält folgende Materialien:

Stück	Artikel	Bemerkung
2	Heftpflaster DIN 13019 – A5 x 2,5	Spule mit Außenschutz
1	Wundschnellverband DIN 13019 – E 100 x 8	wasserfest, staubgeschützt verpackt
8	Wundschnellverbände DIN 13019 – E 10 x 6	staubgeschützt verpackt
5	Fingerkuppenverbände	staubgeschützt verpackt
5	Wundschnellverbände DIN 13019 – E 18 x 2	staubgeschützt verpackt
10	Pflasterstrip	Mindestgröße 19 mm x 72 mm, staubgeschützt verpackt
6	Verbandpäckchen DIN 13151 – M	./..
6	Verbandpäckchen DIN 13151 – G	./..
18	Kompressen 100 mm x 100 mm	maximal paarweise verpackt
4	Verbandtücher DIN 13152 – BR	./..
2	Verbandtücher DIN 13152 – A	./..
2	Verbandtücher DIN 13152 – B	./..
4	Rettungsdecken	staubgeschützt verpackt
10	Fixierbinden DIN 61634 – FB 6	einzelst staubgeschützt verpackt
10	Fixierbinden DIN 61634 – FB 8	einzelst staubgeschützt verpackt
2	Netzverbände für Extremitäten	mindestens 4 m gedehnt
4	Dreiecktücher DIN 13168 – D	staubgeschützt verpackt
2	Scheren DIN 58279 – B 190	./..
2	Augenkompressen	Mindestgröße 50 mm x 70 mm, Gewicht min. 1,5 g/Stück, einzeln steril verpackt

10	Vliesstoff-Tücher	Mindestgröße 200 mm x 300 mm, flächenbezogene Masse min. 15 g/m ²
4	Folienbeutel	verschießbar, aus Polyethylen, Mindestmaße 300 mm x 400 mm, Mindestfoliendicke 45 µm
12	Einmalhandschuhe nach DIN EN 455	nahtlos, Sorte groß, maximal zu 4 Stück, staubgeschützt verpackt
1	Erste-Hilfe-Broschüre	Informationsgehalt muss inhaltlich mindestens der Broschüre „Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen“ der gewerblichen Berufsgenossenschaften entsprechen
1	Inhaltsverzeichnis	./.
1	Fingerling, groß	Aus Leder oder vergl. Material mit zwei Bändern zum Fixieren

Nürnberg/Berlin, April 2011

Stellv. Bundesfeuerwehrarzt Klaus Friedrich

Der stellvertretende Bundesfeuerwehrarzt Klaus Friedrich ist einer der Vertreter des Deutschen Feuerwehrverbands in allen medizinischen Fragen. Er ist erfahrener Notfallmediziner und in Bayern Landesfeuerwehrarzt.

Unter www.feuerwehrverband.de/erste-hilfe-kompakt.html finden Sie alle Teile der gleichnamigen Serie des Deutschen Feuerwehrverbandes.